

Bestattungsamt Niederhasli  
Dorfstr. 17  
8155 Niederhasli

Tel. 043 411 22 00

Merkblatt Januar 2022



## Ein Todesfall – was nun ?

Liebe Leserinnen und Leser

Wer denkt schon gerne an den Tod und seine Folgen? Vielleicht herrscht deshalb oftmals eine gewisse Ratlosigkeit bei Angehörigen und Hinterbliebenen, wenn es darum geht, die nötigen Vorkehrungen für die Bestattung zu treffen. Nachstehend möchten wir Ihnen einige Punkte, betreffend Verkehr mit den verschiedenen Amtsstellen, erläutern.

### Es ist eine Person zu Hause verstorben:

Rufen Sie zuerst eine/n Ärztin/Arzt an. Diese/r muss den Tod bestätigen und die ärztliche Todesbescheinigung ausstellen.

Erst dann kann die verstorbene Person in eine Aufbahrungshalle oder direkt in das Krematorium Nordheim überführt werden.

Für Überführungen in Niederhasli ist die Firma Gerber Lindau, Tel. 052 355 00 11 zuständig.

(Telefonnummern des ärztlichen Notfalldiensts finden Sie auf der letzten Seite im Mitteilungsblatt)

### Es ist eine Person in einem Spital oder in einem Heim verstorben:

Das Pflegepersonal verständigt den Arzt und kümmert sich um die Einkleidung und Aufbahrung der verstorbenen Person. Die ärztliche Todesbescheinigung wird direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt gesandt. Den Angehörigen wird in der Regel eine Todesanzeige des Spitals/Heims oder eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung ausgehändigt.

### Bei einem Unfall oder Suizid:

Dabei handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Todesfall, welcher der Polizei gemeldet werden muss.



### Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsamt Niederhasli:

Ein Todesfall ist innert 2 Tagen dem Bestattungsamt Niederhasli zu melden.

Bei Todesfällen am Wochenende, verlängerten Wochenenden oder Feiertagen, ist dem Bestattungsamt am nächstfolgenden Werktag Meldung zu erstatten.

### Öffnungszeiten Bestattungsamt:

Montag	08.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 bis 11.30 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	08.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	07.00 bis 13.30 Uhr, durchgehend

Die Anmeldung sollte persönlich durch die Angehörigen oder eine bevollmächtigte Person erfolgen.

Für die Aufnahme der Personalien bringen Sie bitte, soweit vorhanden, folgende Dokumente mit:

- ✚ Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung. Wenn zu Hause verstorben, das Original der ärztlichen Todesbescheinigung.
- ✚ Kopie der Todesanzeige vom Spital oder Heim
- ✚ Familienbüchlein
- ✚ Meldebestätigung (bei ausländischen Staatsangehörigen Ausländerausweis, Reisepass)
- ✚ Identitätskarte/Pass

Folgende Punkte werden beim Bestattungsamt besprochen:

- ✚ Gibt es einen letzten Wunsch der verstorbenen Person?
- ✚ Ist ein Bestattungswunsch bei unserem Amt deponiert?
- ✚ Ist eine Kremation oder eine Erdbestattung gewünscht?
- ✚ Soll eine Trauerfeier in der Kirche stattfinden?
- ✚ Wünschen Sie den Gemeindepfarrer oder kennen Sie einen anderen Pfarrer?
- ✚ Wann und wo sollen die Bestattung und die Trauerfeier stattfinden?
- ✚ Soll die Bestattung in einem Reihengrab, einem Familiengrab, einem Urnenreihengrab, einer Urnennischenwand, im Gemeinschaftsgrab oder in einem bereits bestehenden Grab stattfinden?  
(Bestattungswünsche können zu Lebzeiten jeder Zeit bei uns deponiert werden)
- ✚ Wer ist Erbvertreter? (Kontaktadresse und Telefonnummer der Angehörigen für Verwaltung/Steueramt)



Was bleibt für Sie zu erledigen nach der Vorsprache auf dem Bestattungsamt?

- ✚ Möglichst baldige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarrer
- ✚ Erledigung privater Aufgaben, wie z.B.
  - ✚ Druckauftrag für Leidzirkulare, Adressierung der Couverts
  - ✚ Aufgabe von Todesanzeige in der Zeitung
  - ✚ evt. Bestellung des Leidmals
  - ✚ evt. Benachrichtigung Arbeitgeber, Versicherungen, usw.
  - ✚ bei Rentenempfängern, Meldung an Pensionskasse

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.